

	Gehörschützer Allgemeine Anforderungen Teil 3: An Industrieschutzhelmen befestigte Kapselgehörschützer Deutsche Fassung EN 352-3:2002	DIN EN 352-3
ICS 13.340.20 Hearing protectors — General requirements — Part 3: Ear-muffs attached to an industrial safety helmet; German version EN 352-3:2002 Protecteurs industriels contre le bruit — Exigences générales — Partie 3: Serre tête montés sur casque de sécurité industriel; Version allemande EN 352-3:2002 Die Europäische Norm EN 352-2:2002 hat den Status einer Deutschen Norm. Beginn der Gültigkeit EN 352-3:2002 wurde am 18. August 2002 angenommen. Nationales Vorwort Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen. Diese Europäische Norm EN 352-3:2002 ist vom Technischen Komitee CEN/TC 159 „Gehörschützer“ (Sekretariat: SIS) ausgearbeitet worden. Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NPS-21 „Gehörschützer“ im DIN. Änderungen Gegenüber DIN EN 352-3:1997-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Inhalt auf „Allgemeine Anforderungen“ beschränkt und überarbeitet, e. B. wurden die zulässigen Abweichungen der Andrückkraft der Bügel nach Entnahme aus dem Wasserbad geändert. b) Physikalische Prüfverfahren in DIN EN 13819-1:2003-04 übernommen und überarbeitet, z. B. wurden veränderte Einstell- bzw. Größenbereiche festgelegt, das Prüfschema sowie die Anzahl der Messungen und die Standardabweichungen geändert. c) Akustische Prüfverfahren in DIN EN 13819-2:2003-04 übernommen und überarbeitet, z. B. wurden die Anzahl der Messungen und die Standardabweichungen geändert. Frühere Ausgaben DIN EN 352-3: 1997-02	Mit DIN EN 13819-1:2003-04 und DIN EN 13819-2:2003-04 als Ersatz für DIN EN 352-3:1997-02 Fortsetzung 17 Seiten EN Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik (NALS) im DIN und VDI	

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Gehörschützer

Allgemeine Anforderungen

Teil 3: An Industrieschutzhelmen befestigte Kapselgehörschützer

Hearing protectors —
General requirements —
Part 3: Ear-muffs attached to an industrial safety helmet

Protecteurs individuels contre le bruit —
Exigences générales —
Partie 3: Serre tête montés sur casque de sécurité
industriel

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 18. August 2002 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Anforderungen	7
4.1 Größen.....	7
4.2 Werkstoffe und Konstruktion.....	7
4.3 Leistung	8
5 Kennzeichnung, Beschilderung, Verpackung	11
6 Vom Hersteller zu liefernde Informationen	11
6.1 Allgemeines	11
6.2 Informationen für den Benutzer.....	11
6.3 Zusätzliche Angaben	13
Anhang A (informativ) Prüfergebnisse, Messunsicherheit	14
Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die grundlegende Anforderungen oder andere Vorgaben von EU-Richtlinien betreffen	16
Literaturhinweise	17

Vorwort

Dieses Dokument EN 352-3:2002 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 159 „Gehörschützer“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom SIS gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2003, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 2003 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument ersetzt EN 352-3:1997.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, welches dem CEN von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Freihandelszone erteilt wurde, und unterstützt wesentliche Anforderungen der EG-Richtlinie(n).

Der Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der integraler Bestandteil dieser Norm ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Anhang A ist informativ.

Einleitung

Diese Norm für „Gehörschützer — An Industrieschutzhelmen befestigte Kapselgehörschützer — Allgemeine Anforderungen“ legt Anforderungen an persönliche Gehörschutzgeräte in Verbindung mit der Richtlinie 89/686/EWG „Persönliche Schutzausrüstung“ fest.

Der besonderen Anforderung an Gehörschützer in Bezug auf deren Vermögen, die Lärmeinwirkung unter die Tagesgrenzwerte zu verringern, wird in der Norm durch die Forderung Rechnung getragen, dass die nach EN 24869-1 gemessene Schalldämmung durch die Gehörschützer nicht unterhalb eines festgelegten Minimums liegen darf. Weiter besteht die Anforderung, dass die gemessene Schalldämmung angegeben werden muss und so die Wahl geeigneter Gehörschützer entsprechend den individuellen Bedingungen nach bewährter Praxis ermöglicht wird.

EN 352-1 behandelt Anforderungen an Kapselgehörschützer, EN 352-2 behandelt Gehörschutzstöpsel, EN 352-3 behandelt an Industrieschutzhelmen befestigte Kapselgehörschützer. EN 13819 behandelt Prüfpläne, die für alle in dieser Normenreihe erfassten Typen von Gehörschützern gemeinsam sind, und besteht aus zwei Teilen: Teil 1: Physikalische Prüfverfahren, und Teil 2: Akustische Prüfverfahren.

Zusätzliche Sicherheitsanforderungen und die dazugehörigen Prüfverfahren für pegelabhängige Kapselgehörschützer sind in EN 352-4 enthalten, für Kapselgehörschützer mit aktiver Lärminderung in prEN 352-5, für Kapselgehörschützer mit Hörverbindung in prEN 352-6 und für pegelabhängige Gehörschutzstöpsel in prEN 352-7.

Andere Teile als die Teile 1, 2 und 3 von prEN 352 erfassen die Funktionsleistungen zusätzlich zum passiven Gehörschutz. Gehörschützer, die eine oder mehrere dieser Funktionen in sich vereinen, fallen unter die Anforderungen und Prüfungen von jedem der relevanten Teile der EN 352, einschließlich der Teile 1, 2 und 3, falls dies zutrifft.

Eine zugeordnete Norm, EN 458, behandelt Auswahl, Einsatz, Pflege und Instandhaltung von Gehörschützern.

Die Anforderungen von EN 352-3 betreffen in erster Linie die physikalische und akustische Leistung von an Industrieschutzhelmen befestigten Kapselgehörschützern, die EN 397 entspricht.

Die Anforderungen hinsichtlich der Größe ermöglichen der großen Mehrheit der in der Industrie tätigen Bevölkerung einen befriedigenden Sitz der Helm-Kapselgehörschützer-Kombination des „mittleren Größenbereiches“. Menschen mit anderen Kopfgrößen können mit Helm-Kapselgehörschützer-Kombinationen des Größenbereiches „Klein“ oder „Groß“ versorgt werden; für diese wird gefordert, dass Angaben über den Größenbereich, für den sie passgeeignet sind, mitgeliefert werden.

Diese Norm fordert auch die Angabe der durch die Helm-Kapselgehörschützer-Kombination geleisteten, nach EN 24869-1 gemessenen, Schalldämmung, um die Käufer bei der Auswahl des für ihre Bedürfnisse geeignetsten Modells zu unterstützen. Es sind auch Mindestwerte der Schalldämmung festgelegt.

Eine größtmögliche Veränderbarkeit der Schalldämmung an der Kopfnachbildung, die in einer Reihe von Leistungsprüfungen objektiv gemessen wird, ist festgelegt. Das objektive Prüfverfahren erleichtert lediglich die Durchführung von Vergleichsmessungen, und die erhaltenen Werte der Schalldämmung an der Kopfnachbildung werden sich von den gemessenen Werten der Schalldämpfung unterscheiden.

Letztere Messungen, die die Prüfung der von einer Person getragenen Helm-Kapselgehörschützer-Kombination erfordern, werden als Referenz-Prüfverfahren zur Messung der akustischen Leistung von Gehörschützern angesehen.